

# Schulhaus Grünau

## Anlageübersicht

Plätze		Grundgebühren Tag (Einzelanlass)
SHGA-00-P01	Pausenplatz	Nicht mietbar
SHGA-00-P02	Pausenhalle	Nicht mietbar
SHGA-00-P03	Spielplatz	Nicht mietbar
Räume		
SHGA-00-01 SHGA-01-01 SHGA-02-01	Schulzimmer	Nicht mietbar
SHGA-00-02 SHGA-02-02	Gruppenraum EG und 2. OG	Nicht mietbar
SHGA-01-02	Gruppenraum 1. OG	Fr. 80.00 Als Ergänzung zur Aula: Fr. 40.00
SHGA-00-03	Lehrerzimmer	Nicht mietbar
SHGA-01-04 SHGA-02-04	Aula mit Galerie (kein Office)	Fr. 120.00 Inkl. Stühle, Podeste, Audioanlage, Klavier
SHGA-U1-05	Vereinsarchiv	Nicht mietbar

Grundinventar	40 Stühle	SHGA-01-04 SHGA-02-04	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
	Klavier	SHGA-01-04 SHGA-02-04	
Zusatzinventar	8 Podeste	SHGA-01-04 SHGA-02-04	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
Geräte	Audioanlage	SHGA-01-04 SHGA-02-04	
Dauerbelegungen	SHGA-01-04, SHGA-02-04		

Hauswart	Alfons Greter, Tel.: 079 399 43 18		
	Stv.: Individuell bei Bedarf		
Zuständigkeit	Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 041 469 72 44		
Notfallnummern	Feuerwehr	118	
	Polizei	117	
	Rettungsdienst	144	
	Ärztlicher Notruf	0900 11 14 14	
Hauptreinigung	eine Woche in den Osterferien 1. + 2. Woche Sommerferien		

# Hausordnung



## Erlaubte Anzahl Personen

<i>Anzahl Personen</i>	<i>Raumkombination</i>	<i>Notausgänge (sind freizuhalten)</i>
50	Aula mit Galerie	Keine spezifischen Anforderungen



## Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden



## Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- ● Das Klavier ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Wird bei unsachgemässer Nutzung das Stimmen des Klaviers notwendig, gehen diese Kosten zu Lasten des Nutzers.
- ● Die Gruppenräume können als Ergänzung zur Aula gemietet werden.
- ● Auf Voranmeldung beim Hauswart können mehr Stühle zur Verfügung gestellt werden.
- ● Das Vereinsarchiv darf nicht für die Lagerung von Gebrauchsmaterialien verwendet werden.
- ● Die Vereine organisieren die Schränke für das Vereinsarchiv selbst und beschriften diese mit der zuständigen Ansprechperson



## Inventar und Geräte

- Das Inventar sowie das Klavier sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Die Tische und Stühle sind gemäss Fotobeispiel zu versorgen.
- Alle Geräte, das Inventar und das Zusatzinventar (insbesondere Klavier, Tische und Stühle) sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.

- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- Nach allen Anlässen sind die Räume und Plätze sowie die Zugangsstrassen aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben (vgl. Art. 21 Ziff. 1 Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften).



### **Frittieren, Grillieren und Kochen**

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.



### **Reinigung und Abfall**

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



### **Verhalten**

- Das Ball-Spielen sowie Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.